

Aktenzahl: h020.1-1/2024-5

Hohenems, am 08.05.2024

Kundmachung

Auflage des Verzeichnisses und der Listen der ermittelten Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2025 und 2026

Der Bürgermeister hat ein fortlaufend nummeriertes, alphabetisch geordnetes Verzeichnis der gem § 5 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 – GSchG ausgelosten Personen in einem allgemein zugänglichen Raum der Gemeinde mindestens acht Tage lang zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Das Verzeichnis liegt während den Amtsstunden vom **Mittwoch, dem 08.05.2024**, bis einschließlich **Dienstag, 21.05.2024**, im Meldeamt, Gebäude Bahnhofstraße 1, 6845 Hohenems, Erdgeschoß, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen (§§ 1-3 GSchG), schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4 GSchG) stellen.

Einsprüche gegen die Aufnahme von Personen, welche die persönlichen Voraussetzungen nicht erfüllen sind gebührenfrei. Anträge auf Befreiung vom Amt eines Geschworenen oder Schöffen sind gebührenpflichtige Eingaben (EUR 14,30).

Diese Kundmachung wird vom 08.05.2024 bis zum Ablauf des 21.05.2024 auf dem Veröffentlichungsportal im Internet und an der Amtstafel veröffentlicht.



Dieter Egger
Bürgermeister